

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten June Tomiak (GRÜNE)

vom 11. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juni 2026)

zum Thema:

Eine echte (Wasser)maus – der Bisam

und **Antwort** vom 24. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juni 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete June Tomiak (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26354
vom 11.06.2026
über Eine echte (Wasser)maus – der Bisam

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist bzw. in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben wird.

Frage 1:

Wie viele Bisame (*Ondatra zibethicus*) gibt es schätzungsweise in Berlin und wie hat sich die Population in den letzten 10 Jahren entwickelt?

Antwort zu 1:

Dem Senat und den Bezirksämtern von Berlin liegen zwar regelmäßig, jedoch nur vereinzelt Sichtungen von Bisamen vor. Eine Einschätzung der Populationsgröße ist anhand der Datenlage daher nicht möglich.

Frage 2:

Der Bisam baut Burgen aus Wasserpflanzen. Gibt es Kenntnisse dazu, wie viele davon es in Berlin gibt und wo sich diese befinden? Erreichen den Senat Meldungen über Sichtungen von Bisamen oder Bisamburgen?

Antwort zu 2:

Der Senat und die Bezirksämter von Berlin haben keine Kenntnis über die Anzahl von Bisamburgen in Berlin. (vgl. Antwort zu Frage 1)

Frage 3:

Der Bisam lebt an Gewässern. An welchen Fließ- und Stillgewässern in Berlin ist er vor allem verbreitet? Was begünstigt die Ansiedelung dort? Bitte ausführen.

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf informiert über eine Sichtung eines Bisams in der Neuen Wuhle.

Das Bezirksamt Pankow informiert wie folgt:

„Die Meldungen aus dem Artenfinder und INaturalist betreffen den Botanischen Volkspark, das Naturschutzgebiet Karower Teiche, das NSG Bogenseekette sowie das Pankebecken und die Panke auf Höhe des Bürgerparks. Zur Begünstigung der Standorte liegen dem Bezirksamt keine Kenntnisse vor.“

Das Bezirksamt Reinickendorf antwortet:

„Über den sogenannten Artenfinder wurden Sichtungen von Tieren entlang des Tegeler Fließes sowie im Uferbereich von Konradshöhe und auf der Insel Maienwerder dokumentiert. In diesen Bereichen sind derzeit Schäden an Gehölzen zu verzeichnen. Die über den sogenannten Artenfinder gemeldeten Sichtungen stellen keine vollständige Kartierung des Bezirks Reinickendorf dar. Eine systematische Erhebung der Bestände erfolgt zurzeit nicht.“

Vom Bezirksamt Spandau wird mitgeteilt, dass „der Bisam mehr oder weniger flächendeckend entlang der Havel zu beobachten ist.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Im Bezirk Treptow-Köpenick wird davon ausgegangen, dass der Bisam in allen Fließgewässern sowie Stillgewässern, die in Verbindung mit Fließgewässern stehen, verbreitet ist, soweit grabbare Uferbereiche und ausreichend Nahrung (vor allem Pflanzen, auch Muscheln und Krebse) vorhanden sind.“

Frage 4:

Was sind nachteilige (und eventuelle positive) Auswirkungen auf Berliner Ökosysteme durch den Bisam? Bitte auführen.

Antwort zu 4:

Im Maßnahmen- und Managementblatt (MMB) zum Bisam (s.

https://www.berlin.de/sen/uvk/assets/natur-gruen/naturschutz/artenschutz/invasive-arten/massnahmenblatt_bisam.pdf?ts=1777886943) werden folgende mögliche nachteilige Auswirkungen auf Ökosysteme benannt: „Der Fraß an Ufer- (insbesondere Röhricht) oder Schwimmblatt- beziehungsweise Unterwasserpflanzen durch Bisame kann gebietsweise bestandsschädigend sein.

Insbesondere im Winter ernährt sich die Art zusätzlich von Muscheln und Krebstieren. Bei ohnehin gefährdeten, lokalen Beständen wie z. B. der Flussperlmuschel (*Margaritifera margaritifera*), der Gemeinen Flussmuschel (*Unio crassus*) oder des Edelkrebse (*Astacus astacus*) ist dies problematisch.“ Die drei genannten Arten kommen in Berlin nicht vor.

Das Bezirksamt Spandau führt ergänzend aus: „Sofern man von einer positiven Wirkung eines Neobionten sprechen möchte, stellen Bisamratten durch ihre Wühltätigkeiten in den Uferböschungen Vielfalt und Dynamik in der Landschaft wieder her. Bei naturbelassenen Uferabschnitten spielen ihre Schäden daher keine Rolle. Allerdings besteht seine Nahrung unter anderem zu einem großen Teil aus Röhrichtpflanzen, die in der Havel aufgrund von Wellenschlag (Schiffs- und Bootsverkehr), unnatürliche Ufergestaltung und hohem landseitigem Nutzungsdruck bereits anderweitig gefährdet sind.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick antwortet:

„Es wird davon ausgegangen, dass der Bisam ein Verursacher des Rückgangs von Röhricht ist. Dies wurde beispielsweise im Rahmen des 4. Müggelseedialogs mit dem Vortrag „Röhrichtentwicklung-Rückgangsursachen-Röhrichtschutz an den Berliner Gewässern und am Müggelsee - Ein Überblick“ dargestellt. In einem Nachfolgetreffen zum „Müggelseedialog“ hat ein Vertreter vom Verein Rahnsdorfer Inseln zudem einen Input zum Thema „Röhrichte vor Fraßschäden durch Bisam und Nutria schützen“ gegeben und insbesondere Fraßschäden im Bereich Die Bänke und Müggelwerder im FFH-Gebiet Müggelspree-Müggelsee dokumentiert...“

Frage 5:

Gibt es Gefahren für die menschliche Gesundheit durch den Bisam? Hat der Senat Kenntnisse über konkrete Fälle in Berlin, in denen Gefahren für Menschen durch den Bisam aufgetreten sind? Bitte beschreiben.

Antwort zu 5:

Das MMB Bisam führt zu den nachteiligen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit folgendes aus: „Bisams können Zwischenwirt für den Fuchsbandwurm (*Echinococcus multilocularis*) sein und damit den Infektionskreislauf dieses Parasiten in Gang halten. In Ausnahmefällen infizierten sich Bisamfänger, die ihre Beute abbalgten, mit Leptospirose und Tularämie.“

Der Senat und die Bezirksämter von Berlin haben keine Kenntnis über konkrete Fälle, in denen Gefahren für Menschen in Berlin durch den Bisam aufgetreten sind.

Frage 6:

Gibt es weitere nachteilige Auswirkungen durch die Präsenz des Bisam in Berlin (Schäden an Bauten etc.)?

Antwort zu 6:

Im MMB Bisam wird zu den nachteiligen Auswirkungen auf die Wirtschaft Folgendes ausgeführt: „Die Auswirkungen im Hochwasserschutz und an Gewässern sind erheblich. Durch Grabetätigkeit und die Anlage umfangreicher Erdbauten kommt es zu Destabilisierungen bis hin zu Unterspülungen und Einstürzen in Ufer- und Deichbereichen, an Verkehrswegen und an gewässerangrenzenden Nutzflächen.“

Erkenntnisse über bauliche Schäden oder Uferschäden, die auf die Grabetätigkeit des Bisams zurückzuführen sind, liegen dem Senat und den Bezirksämtern von Berlin bisher nicht vor.

Frage 7:

Behindert der Bisam die Gewässerentwicklung und Renaturierungsmaßnahmen? Wenn ja, bitte beschreiben, wie.

Antwort zu 7:

Es liegen keine Kenntnisse darüber vor, dass der Bisam die Gewässerentwicklung und Renaturierungsmaßnahmen behindert.

Das Bezirksamt Spandau weist allerdings grundsätzlich auf Folgendes hin:

„Aufgrund seiner stark pflanzlich geprägten Ernährungsweise und in Kombination mit dem weiteren in der Havel und auch den Stillgewässern vorkommenden Neobionten Nutria (*Myocastor coypus*, ebenfalls Pflanzenfresser) stellt sich die Frage, inwieweit es bei nahezu flächendeckendem Vorhandensein beider Arten zu einem zunehmenden Druck auf Wasser- und Uferpflanzengesellschaften kommen kann. Da Gewässerökosysteme ein fragiles Gleichgewicht besitzen, welches gerade in Zeiten des Klimawandels zusätzlich belastet wird, sind die Folgen noch nicht abschließend zu beurteilen. In Stillgewässern ist jedoch bereits jetzt schon auffällig, dass das Vorhandensein beider Neobiota in Kombination mit wenig Niederschlag, fehlendem/geringem Wasseraustausch und steigenden Wassertemperaturen zu einer zusätzlichen Gewässerdüngung und entsprechend zunehmenden Algenbelastung zu führen scheint.“

Frage 8:

Welche Managementmaßnahme werden zum Bisam als invasive Art durchgeführt? Bitte titelscharf auflisten.

- a) Werden Tiere entnommen? Wenn ja, wie viele pro Jahr? Entwicklung für die letzten 10 Jahre aufzeigen. An welchen Gewässern werden die Tiere vor allem entnommen?

Antwort zu 8:

Artikel 19 der EU-Verordnung zu invasiven gebietsfremden Arten fordert von den Mitgliedstaaten ein verhältnismäßiges Management weit verbreiteter invasiver Arten, wozu der Bisam zählt. Da eine vollständige Beseitigung aus dem betroffenen Ökosystem meist gar nicht möglich oder unverhältnismäßig ist, muss der Fokus auf der Schadensminimierung liegen, was zwingend eine Abwägung im Einzelfall erfordert.

Im MMB Bisam wird neben der Maßnahme „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Eindämmung der Weiterverbreitung über geographische Grenzen, die die Art nicht oder nur sehr schwer eigenständig überwinden kann“ (für Berlin nicht zutreffend) auf die „Bekämpfung mit Fallen durch erfahrene Bisamfänger“ genannt: „Im Rahmen der aus Gewässerschutzgründen stattfindenden Beseitigungsmaßnahmen ist zu prüfen, ob Bisams in Einzelfällen auch aus naturschutzfachlichen Gründen, z. B. in naturschutzfachlich bedeutsamen Vegetationsbeständen und in Vorkommensgebieten von Großmuschel- und Krebsarten, mit Fallen bekämpft werden können.“ (vgl. Antwort zu Frage 4)

Die Entnahme von fünf Bisamen im Jahr 2025 und bisher sieben Bisamen im Jahr 2026 im Naturschutzgebiet Gosener Wiesen zum Schutz insbesondere der dort vorkommenden Wasserpflanzenart Krebschere ist nach entsprechender Einzelfallprüfung erfolgt. Der Erfolg der Maßnahme kann erst zu einem späteren Zeitpunkt unter Beachtung auch anderer Faktoren ausgewertet werden.

Weitere Entnahmen sind nicht bekannt.

Berlin, den 24.06.2026

In Vertretung

Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt